

übertreten. Diese Beobachtung habe ich oft in den Berichten der Polizeikommissare gelesen; doch weiß ich nicht, ob je an die Aufseher darüber besondere Befehle erlassen worden sind.

---

III. Kann die Polizei den Inhaberinnen von Freudenhäusern gestatten, Männer, welche sie nicht kennen und vielleicht nie wiedersehen, die ganze Nacht hier zubringen zu lassen.

Eine bedenkliche Frage, deren Lösung ich nicht versuchen will; ich begnüge mich nur mit einigen schlichten Bemerkungen.

Während Dubois Präfekt war, schlug man vor, alle Hausinhaberinnen anzuhalten, auf eine Liste Namen und Gewerbe aller Männer einzutragen, die bei ihnen die Nacht zubrachten; allein die Sache kam nicht in Gang.

Man kam wieder 1816 und 1822 unter Anglès und Delavau darauf zurück; bevor man aber diese Maßregel zu einer allgemeinen erhob, versuchte man sie in den Häusern, die sich im Palais-Royal befanden; man verpflichtete die Besitzerinnen, alle Vormittage den Auszug ihres Registers auf die Polizeipräfektur einzusenden, und dieser Versuch entschied auch das Unnütze der Anordnung, namentlich die Unmöglichkeit, sie auszuführen. Es ist dies leicht zu begreifen, wenn man an das denkt, was ich bei Gelegenheit einiger öffentlicher Häuser sagte, die fremde Frauenzimmer so im Vorbeigehen aufnehmen, wo ich auch die Ursachen angab, warum ein ähnliches Aufschreiben keinen Nutzen schaffte.

Der Nachteil, daß eine Menge Fremder in solchen Häusern übernachten, ist groß; in vielen Fällen machten die Polizeikommissare schon dringend darauf in ihren Berichten aufmerksam. Nach ihrer Angabe folgt aus dieser Sitte, daß viele Taugenichtse den Nachforschungen der Polizei entgehen, daß man ihre Wohnungen nicht ausfindig machen kann, daß die Zahl derer, welche keinen anderen Zufluchtsort als ein solches Freudenhaus haben, größer ist als man denkt; die Kommissare sagen mit Recht, daß, wenn man der allgemeinen Sicherheit wegen die Vermieter anhält, auf eine besondere Liste alle einzutragen, welche bei ihnen auch nur eine Nacht zubringen wollen, man um so mehr solches von Weibern verlangen müsse, zu denen sich nur solche flüchten, die